

## ENTWURF EINES GESETZES ZUR MODERNISIERUNG UND STÄRKUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG - BBiMoG

Stand 18.12.2018

### STELLUNGNAHME DER BUNDESARCHITEKTENKAMMER (BAK)

Die BAK vertritt die 16 Länderarchitektenkammern mit ihren ca. 135.000 freischaffenden, angestellten und verbeamtet tätigen Architektinnen und Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanern.

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) begrüßt das Ziel die duale Berufsbildung zu modernisieren und attraktiver zu gestalten. Insbesondere Digitalisierung, Integration von Zuwanderern und Geflüchteten, aber auch die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sollten mit dem BBiMoG gefördert werden. Dies heißt aber auch, dass Aus- und Fortbildungsgänge sowie deren Inhalte und Abschlüsse für die Gesellschaft und Unternehmen transparent sind.

Die Einführung neuer beruflicher Abschlussbezeichnungen „Geprüfte/r Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ wird von der BAK äußerst kritisch gesehen und unter der vorgenannten Zielsetzung als kontraproduktiv beurteilt. Die Einführung neuer Titelbezeichnungen passt nicht zum bestehenden System und schafft Verwirrung innerhalb der Berufsbezeichnungen. Gibt es dann z.B. einen Meister Berufsbachelor? Zudem wird dem Kunden/Verbraucher nicht transparent, welche Qualifikationen sich nun tatsächlich hinter diesen Abschlussbezeichnungen verbergen. Es steht zu befürchten, dass in der Praxis der Zusatz „Beruf“ nicht angegeben wird. Ähnliches erleben wir bereits bei der Führung des akademischen Grades durch Absolventen der Studiengänge Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung im Konflikt mit der geschützten Berufsbezeichnung Architekt, Innen-, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner. Der Verbraucher kann in einem solchen Fall nicht erkennen, ob es sich um eine Person mit einem akademischen Abschluss oder einemberuflichen Fortbildungsabschluss handelt.

Eine Anlehnung von Abschlussbezeichnungen der beruflichen Bildung an diejenigen der Hochschulausbildung kann eingeführte Bezeichnungen, wie z.B. Fachwirt oder Meister schwächen und geht zu Lasten der etablierten Fortbildungsprüfungen bzw. -abschlüssen.

Das bestehende System der Fortbildungsbezeichnungen sollte daher weitestgehend beibehalten werden, um eine hohe Transparenz und Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt aber auch beim Kunden/Auftraggeber zu erzielen. Die Verwendung der Begriffe „Bachelor“ und „Master“ sollte den Hochschulen vorbehalten bleiben.

aufgestellt: 22.01.2019  
Bundesarchitektenkammer